

«C'est un scandale»

Stadt Bern streicht bilingue Klassen Gemeinderätin Ursina Anderegg streicht die zweisprachigen Schulklassen, die von ihrer Vorgängerin initiiert wurden. Eltern und Mitglieder des Stadtrats sind entsetzt.

Kaspar Keller

Florent lebt seit fünfzehn Jahren mit seiner Frau in der Deutschschweiz. Zu Hause sprechen sie Französisch, doch der Sohn, der nun in die zweite Klasse kommt, spricht flüssig Berndeutsch. «Pas comme son père.» Nicht wie sein Vater, sagt Florent, der seinen Nachnamen nicht in der Zeitung lesen möchte.

Florents Sohn geht im Berner Mattequartier in einer zweisprachigen Klasse zur Schule. Es ist die einzige Schule in der Stadt, in der es Unterricht auf Deutsch und Französisch gibt.

Erst im Jahr 2019 wurden die «Classes bilingues de la Ville de Berne», kurz Clabi, unter der Leitung der damaligen Gemeinderätin Franziska Teuscher (Grüne) ins Leben gerufen. Nun hat das städtische Schulamt die betroffenen Eltern am Montagabend über das Ende des Projekts informiert.

Nach sechs Jahren sei man zum Schluss gekommen, den «Schulversuch auf Ende des Schuljahres 2025/26 nicht zu verlängern», schreibt das Schulamt in einem Brief, der dieser Redaktion vorliegt. Am Dienstagmorgen wurden die Kinder in der Schule informiert.

Familienvater Florent ärgert sich über das Vorgehen der Stadt. «Franziska Teuscher hat uns vor zwei Jahren bei einem Elterngespräch versichert, dass das Projekt für den ersten und zweiten Zyklus weitergeführt werde.»

Anderegg beerdigt Teuschers Herzensprojekt

Tatsächlich engagierte sich Franziska Teuscher während ihrer Amtszeit stark für die Zweisprachigkeit. Seit sie 2013 als Gemeinderätin gewählt wurde, verzichtete sie auf Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen – mit zwei Ausnahmen: Die Bernische Botanische Gesellschaft und Bern Bilingue. «Weil mir die Zweisprachigkeit am Herzen liegt», wie die studierte Biologin auf ihrer persönlichen Website schreibt.



In der Stadt Bern wird es nach den Sommerferien 2026 voraussichtlich keinen zweisprachigen Unterricht mehr geben. Foto: Adrian Moser

«Natürlich finde ich es persönlich schade, dass die Classes bilingues beendet werden», schreibt Franziska Teuscher auf Anfrage, grundsätzlich nehme sie jedoch nicht mehr öffentlich Stellung zu Beschlüssen der neuen Stadtregierung respektive ihrer Nachfolgerin.

Als Grund für das Ende der bilinguen Klassen nennt die Bildungsdirektion fachliche, organisatorische und finanzielle Gründe. «Ich kann die Enttäuschung nachvollziehen», sagt Ursina Anderegg, Teuschers Parteikollegin und Nachfolgerin als städtische Bildungsdirektorin. «Aber es war immer klar, dass es ein Versuch war, der bis Sommer 2026 konzipiert war und je nach

Verlauf verlängert werden könnte. Nun hat sich herausgestellt, dass eine Weiterführung nicht sinnvoll ist.»

Eines der Hauptprobleme sei die Suche nach einem weiteren Schulstandort gewesen. Für die ersten Schülerinnen und Schüler, die 2019 in den bilinguen Kindergärten gingen, steht in einem Jahr der Übertritt in die Oberstufe an. Für die Erweiterung der Clabi auf den Zyklus 3 liess sich in der Stadt Bern jedoch kein Schulstandort finden.

Wegen des Fachkräftemangels und der hohen Auslastung der Schul- und Tagesbetreuungsleitungen hätten sich zudem die Personalplanung, die Schulentwicklung und die Wei-

terbildung der Lehrpersonen «als ausserordentlich anspruchsvoll» erwiesen. Zudem seien der Lehrplan 21 und der Plan d'études romand zu wenig kompatibel gewesen.

«Wir wurden vor vollendete Tatsachen gestellt»

Für die betroffenen Eltern kam der Entscheid überraschend. «Es ist ein regelrechter Schock», schreibt eine betroffene Mutter – eine von zahlreichen Personen, die sich inzwischen bei dieser Redaktion gemeldet haben. «Ohne jegliche Möglichkeit zur Stellungnahme wurden wir vor vollendete Tatsachen gestellt. Bisher wurden immer positive Signale ausgesendet; eine Ein-

stellung des Kindergartens und der Primarschule stand nie zur Diskussion.»

«Ich habe es fast nicht geschafft, es den Kindern mitzuteilen», sagt eine andere Mutter, die den zweisprachigen Unterricht als grosse Bereicherung sah. «Unsere Kinder werden den Wechsel in die reguläre Schule schon schaffen. Ich bin einfach so traurig, dass nun keine anderen Kinder davon profitieren können.»

Doch weshalb hält die Stadt das Angebot für die Zyklen 1-2 nicht aufrecht oder lässt zumindest die bestehenden Schulklassen bis zur sechsten Klasse absolvieren? «Das Auslaufen hätte sich auf sieben Jahre erstreckt und wäre organisatorisch kaum

machbar», sagt Ursina Anderegg. «Der Versuch war im Betrieb zu anspruchsvoll, weshalb wir kein neues Gesuch gestellt haben.»

Esseiva bemängelt politischen Willen

Auch Grossrätin Claudine Esseiva (FDP), deren Sohn im Sommer in die sechste Klasse der Clabi wechselt, ist entsetzt über den Entscheid der Stadt: «Das ist nicht einfach ein IT-Projekt, das man einstampfen kann. Es geht hier um 91 Schülerinnen und Schüler.»

«In Zeiten, in denen das Frühfranzösisch derart unter Druck ist, ist es bildungspolitisch das schlechtestmögliche Zeichen, das wir als Bundesstadt setzen können.» Als «absolut unverständlich» bezeichnet Esseiva, die sich auch als Präsidentin des Vereins Bern Bilingue für die Zweisprachigkeit im Kanton Bern einsetzt, das Vorgehen der Behörden. «Es fehlt klar an politischem Willen. Wir geben in der Stadt Geld für deutlich unwichtigeres aus.» Esseiva verweist zudem auf die Stadt Biel, wo es mit der «Filière Bilingue» ebenfalls zweisprachige Klassen gibt.

Laut Anderegg sind die Rahmenbedingungen in Biel nicht mit jenen in Bern vergleichbar. «Im zweisprachigen Biel gibt es viel mehr bilingue Klassen und das Projekt läuft bereits seit 2010.» Sie sieht die Aufgabe der Clabi indes nicht als Zeichen gegen die Förderung des Französischen in der Deutschschweiz. «Die Zweisprachigkeit ist überhaupt nicht infrage gestellt», sagt die Gemeinderätin. «Der Französischunterricht hat in der Volksschule ein grosses Gewicht.»

Am kommenden Montagabend findet für betroffene Erziehungsberechtigte ein Elternanlass statt, wo auch Anderegg vor Ort sein wird. Auch Florent will daran teilnehmen und die Gemeinderätin zur Rede stellen: «Es ist ein politischer Skandal, ausgerechnet in der Bundesstadt eine solche bilingue Initiative zu beerdigen», sagt er.

Härtere Strafen im Pizzeria-Prozess: Gefängnis, aber kein Landesverweis

Urteil am Obergericht Der Pizzaiolo wurde wohl doch eingesperrt. Das Obergerichts-Urteil fällt härter aus als in erster Instanz.

Oft ist es ein schmaler Grat zwischen bedingten und unbedingten Haftstrafen. Auf diesem Grat balancieren die vier beschuldigten Kurden im Bieler «Pizzeria-Prozess» – drei von ihnen sind auf die falsche Seite gekippt.

Am Dienstag hat das Obergericht in Bern das Urteil gegen vier türkischstämmige Männer verkündet, die einen Landmann in einer Bieler Pizzeria mutmasslich stundenlang ins Verhör genommen haben. Vor genau sechs Jahren war das, am 7. Mai 2019.

«Damit haben sie den Bogen weit überspannt», sagt Gerichtspräsident Samuel Schmid. Die Strafvollzugsbehörde hierzulande sei schliesslich die Polizei und nicht die Beschuldigten, die hier Selbstjustiz ausgeübt hätten. Die Beschuldigten wollten dem damaligen Pizzaiolo laut dem Urteil das Geständnis abringen, dass er ein Spion ist, der mögliche Sym-

pathisanten der kurdischen Arbeiterpartei PKK in der Schweiz an den türkischen Staat verrät.

Obergericht glaubt Opfer

Anders als die erste Instanz, das Regionalgericht in Biel vor anderthalb Jahren, glaubt das Obergericht den Schilderungen des Opfers. Die mutmasslichen Täter – es waren deren sechs; zwei von ihnen sind flüchtig oder dem Gericht unbekannt – hätten den Mann in Empfang genommen, als er seine Schicht als Pizzaiolo in dem Bieler Lokal antreten wollte. Sie hätten ihn die Treppe hinunterbugsiert, in den Kellerraum der Pizzeria, wo sie ihn mit Schlägen traktiert, mit einem Messer bedroht und ins Verhör genommen haben sollen.

Das Obergericht glaubt dem Mann auch, dass die Beschuldigten ihm die Kleider ausgezogen und ihn in einen Tiefkühlraum

gesperrt haben. Das Regionalgericht in Biel war noch zum Schluss gekommen, die Aussagen des Opfers seien zu wortkarg und zu wenig detailliert, um ihnen Glauben zu schenken.

Dem widerspricht Gerichtspräsident Samuel Schmid: Die Aussagen des Mannes seien zwar weder ausschweifend noch blumig, «aber trotzdem detailreich und überzeugend».

Den Beschuldigten glaubt das Gericht weniger. «Es ist nicht einfach, Absprachen unter mehreren Personen über längere Zeit aufrechtzuerhalten», sagt Gerichtspräsident Schmid, der den Beschuldigten vorwirft, sich eine Geschichte zusammengebastelt zu haben.

Letztlich kommt das Gericht trotzdem nur auf den Tatbestand der «einfachen», nicht der «qualifizierten Freiheitsberaubung». Für letztere hätte es laut Gesetz

eine «zwecklose Bosheit» oder eine «besondere Grausamkeit» gebraucht. Zum Beispiel beim Einsperren des Opfers in den Kühlraum oder beim Bedrohen mit einem Messer.

Diese Grausamkeit sieht der Gerichtspräsident nicht. «Es ging den Beschuldigten um ein Geständnis, nicht um eine Bestrafung», sagt er. Erst als das gewöhnliche Verhör das Opfer nicht zum Geständnis brachte, hätten die Männer zu härteren Mitteln gegriffen. Nicht, um es grundlos zu quälen.

Am Ende schaut gegenüber der ersten Instanz dennoch ein härteres Strafmass für die vier Beschuldigten heraus. Einer von ihnen erhält eine bedingte Freiheitsstrafe von 21 Monaten, die anderen drei bekommen 27 bis 30 Monate teilbedingt. Heisst: Sie müssen zwischen 8 und 10 Monaten ihrer Strafe absitzen.

Klar ist auch fürs Obergericht: Die drei Beschuldigten ohne Schweizer Pass werden nicht des Landes verwiesen. Das Gericht argumentiert hier einerseits mit dem intakten Familienleben, das sich die Männer in der Schweiz aufgebaut hätten. Andererseits sagt das Gericht, dass die Sicherheit der beiden Männer mit türkischem Pass in der Heimat nicht gewährleistet sei. Aktueller Beleg dafür: Der Bruder eines der Beschuldigten wurde bei seiner letzten Einreise in die Türkei festgenommen und zu mehr als dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, weil er auf der Plattform X Bilder der PKK «gelikt» habe.

Für Sarah Schläppi, Verteidigerin eines der vier Beschuldigten, ist dieser Entscheid eine Erleichterung. Dennoch: Ob sie den Fall mit einer Beschwerde an das Bundesgericht weiterziehen, werde erst nach Vorliegen der schrift-

lichen Begründung des Obergerichts entschieden. Ähnlich tönt es auch aufseiten der Staatsanwaltschaft. Man werde prüfen, ob der Fall ans Bundesgericht weitergezogen werden soll, sagt Staatsanwältin Franziska Müller.

Das Opfer in diesem Prozess wird wohl noch einmal vor Gericht erscheinen. Gegen den Mann läuft am Bundesstrafgericht in Bellinzona ein Verfahren wegen Verdachts auf Spionage. Es ist aktuell sistiert. Sobald der Bieler Prozess rechtskräftig wird, dürfte es wieder aufgenommen werden. Entscheidend könnte sein, ob die Behörden mit legalen Mitteln an die Handydaten des Mannes gekommen sind oder nicht. Dürften diese Daten nicht als Beweis verwendet werden, hätte das Bundesstrafgericht wohl wenig gegen ihn in der Hand.

Matthias Gräub (BT)